



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022 – Auszug aus Drucksache 18/24350 –**

### **Frage Nummer 56**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Martin  
Stümpfig**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wann ihr mitgeteilt wurde, dass das seit dem 19. September in der öffentlichen Debatte genannte Ventil im Atomkraftwerk (AKW) Isar II leck ist, wann der Betreiber dieses Leck festgestellt hat und wann sie diese Information an das Bundesumweltministerium weitergegeben hat?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Es handelt sich bei dem angesprochenen Sachverhalt um bei Druckwasserreaktoren grundsätzlich betriebsbedingte, im Laufe eines Zyklus typischerweise stetig leicht zunehmende Dampfübertritte über Drosseln und Ventile vom Druckhalter in den Druckhalter-Abblasebehälter. Das Medium bleibt also innerhalb des geschlossenen Primärkreislaufs. Die vorliegenden Dampfübertrittsraten stellen keine Beeinträchtigung der Sicherheit des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2) dar. Sie sind daher auch nicht meldepflichtig gemäß atomrechtlicher Meldeverordnung.

Der Sachverhalt ist durch den Genehmigungsinhaber zu verfolgen. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wird regelmäßig über den Verlauf informiert. Erste Werte werden dem StMUV mit Anfahren der Anlage nach der Revision, d. h. bereits zu Beginn eines Brennelementzyklus genannt. Eine routinemäßige Informationsweitergabe an das Bundesumweltministerium (BMUV) erfolgt dazu nicht. Seit Mitte September befindet sich das StMUV bzgl. des oben genannten Themas im fachlichen Austausch mit dem BMUV.